



BfB Rathausfraktion der Stadt Neumünster

StPräsident / OB / 1. StR / 2. StR / 61 / 60 / 50,2

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna Katharina Schöttiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

0201/2013/An

*E, 19.6.15
ab am 22.6.15
g*

Neumünster, 19.06.2015

Senioren- und Behindertenfreundliches Mobiliar auf öffentlichen Plätzen

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 14.07.2015.

Mit freundlichem Gruß

E. Hartmann
Esther Hartmann und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Parks und auf allen öffentlichen Flächen, wie bspw. dem Großflecken, Sitzgelegenheiten wie Bänke, Sitze an Haltstellen und Sitzmauern so zu gestalten und auszustatten, dass auch älteren Bürger/Innen oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ein sicherer und bequemer Aufenthalt ermöglicht wird. Dies gilt für Neuaufstellung, Ersatz und Instandsetzung von Sitzgelegenheiten gleichermaßen.

Hierbei soll nicht in erster Linie das äußere Erscheinungsbild dieser Sitzgelegenheiten maßgeblich berücksichtigt werden, sondern die funktionsgerechte Ausgestaltung, die den Bedürfnissen älterer und beeinträchtigter Bürger/Innen gerecht wird.

Bei der Umsetzung des Auftrages soll die Verwaltung den Seniorenbeirat in geeigneter Weise anhören und einbeziehen.

Desweiteren soll die Verwaltung prüfen, ob die Anschaffung und Aufstellung von Sitzgelegenheiten durch Sponsoring erfolgen kann und gegebenenfalls ein solches Programm umsetzen.



Begründung:

Auch Neumünster wird sich unter dem Druck des demographischen Wandels für Lösungen der unterschiedlichsten Art entscheiden müssen, da immer mehr ältere Menschen in unserer Stadt leben. Da ältere Bürger/Innen wie auch Menschen mit Handycap oft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, brauche Sie Plätze um sich auszuruhen, um auf ihrem Weg eine Pause zu machen. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass in Zukunft in die Planung der Infrastruktur eine entsprechende alten- und behindertengerechte Bauweise von Sitzgelegenheiten mit aufgenommen wird.

Überall in der Stadt, vor allem bei neu gestalteten Plätzen, ist zu erkennen, dass oft die Optik über die eigentlichen Ansprüche möglicher Nutzerinnen und Nutzer gestellt wird. Die Sitzgelegenheiten in der Stadt gehen oft völlig an den Anforderungen von Seniorinnen und Senioren vorbei. So müsste eine Bank, die für Seniorinnen und Senioren gut nutzbar sein soll, eine ergonomische Rückenlehne und bevorzugt auch Armlehnen haben. Die Sitzmauern sind meist so niedrig gehalten, das ältere Bürger/Innen nur erschwert aufstehen können.

In dem unten aufgeführten Beispiel sind einige Merkmale genannt, die Berücksichtigung finden sollten: So sind Sitzgelegenheiten für Senioren, die einen angenehmen Sitzkomfort bereitstellen und das Hinsetzen und Aufstehen erleichtern mit einer Sitzhöhe die 440 mm nicht unterschreitet notwendig. Zusätzlich sollten Armlehnen mit ausreichender Breite vorhanden sein, die die Möglichkeit geben, sich nach vorn ziehen zu können. Armlehnen sollten zur Sitzfläche einen Abstand von ca. 175 mm haben. Die Sitztiefe ist so zu wählen, dass 435 mm nicht unterschritten werden. Grundsätzlich ist ein aufrechtes Sitzen zu unterstützen. Die Sitzfläche sollte im vorderen Bereich eine Neigung aufweisen, um den Ausstiegsprozess zu erleichtern. Unbedingt zu vermeiden sind Sitzgelegenheiten ohne Armlehnen unter 420 mm oder mit starker Sitzneigung nach hinten, da ansonsten der Ausstieg erschwert wird. Stolperstellen, wie Fußrasten, sind zu vermeiden. Sitzmauern haben eine entsprechende Höhe, die ein leichtes Aufstehen ermöglichen zu gewährleisten.